



**Liebe Leser\*innen,**

nachdem ich Ihnen in den letzten zwei Wochen die öffentliche Förderlandschaft näher gebracht habe, folgt nun in den kommenden drei Wochen die Vorstellung der privaten Förderlandschaft – jene der Stiftungen.

Hierbei ist es zunächst wichtig, den Begriff Stiftung zu definieren und zentrale Abgrenzungen vorzunehmen. Dies wird in diesem Newsletter der Fall sein.

In den zwei kommenden Wochen werde ich dann auf die Struktur eingehen.

***Friederike Vorhof***

**Dieser Newsletter kann mit einer E-Mail an [info@resonanzboden.global](mailto:info@resonanzboden.global) abonniert werden.**

# Die Struktur der privaten Förderlandschaft (1. Teil)

Im Zusammenhang mit Fördermöglichkeiten gewinnen Stiftungen immer mehr an Bedeutung.

Um auf Förderungen durch Stiftungen zurückgreifen zu können, ist es vorteilhaft, die Struktur der Stiftungslandschaft in Deutschland zu kennen.

Es stellt sich zunächst die Frage,

1. was ist eine Stiftung,
2. welche Abgrenzungen es gibt und
3. wie sieht die Struktur der Stiftungslandschaft aus.

## 1. Definition Stiftung

„Eine **Stiftung** ist in Deutschland eine Einrichtung, die mit Hilfe eines **Vermögens** einen vom Stifter **festgelegten Zweck verfolgt**.

Dabei wird in der Regel das **Vermögen auf Dauer** erhalten und die **Destinatäre** können nur in den Genuss der **Erträge** kommen.

Die meisten Stiftungen werden in **privatrechtlicher Form** errichtet und dienen **gemeinnützigen Zwecken**.“

(Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Stiftung\\_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Stiftung_(Deutschland)), Zugriff am 22.10.2016)

## 2. Abgrenzung:

Eine Stiftung kann zunächst in eine Stiftung **öffentlichen Rechts** oder **Stiftung privaten Rechts** unterschieden werden. Hierbei handelt es sich um die rechtliche Behandlung der Stiftung. Für den Antragsteller ist diese Information nicht von großer Bedeutung.

Zentraler ist die Unterscheidung zwischen **Gemeinnütziger Stiftung** und **Privatnütziger Stiftung**. Privatnützige Stiftungen verfolgen in erster Linie private Zwecke. So werden bspw. oftmals innerhalb von Familienstiftungen Zwecke formuliert, die nur der jeweiligen Familie zu Gute kommen. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals wird dann z.B. die Ausbildung der Nachkommen der Familie finanziert. Privatwirtschaftliche Stiftungen sind daher für gemeinnützige Organisationen uninteressant.

Unser Fokus sollte auf den gemeinnützigen Stiftungen liegen.

Hinsichtlich der gemeinnützigen Stiftungen ist zu unterscheiden, ob eine Operative Stiftung oder eine **Fördernde Stiftung** vorliegt. Operative Stiftungen setzen ihre Stiftungszwecke selbst um. Das heißt, eine Antragstellung oder die Gewährung von Geldern ist an dieser Stelle nicht möglich. Operative Stiftungen können jedoch dann für gemeinnützige Organisationen interessant sein, wenn eine Kooperation möglich ist, indem bspw. ein Projekt gemeinsam umgesetzt wird.

Fördernde Stiftungen führen in der Regel keine Projekte selber aus. Sie geben viel mehr finanzielle Mittel an Dritte weiter, die Projekte im Sinne des Stiftungszwecks der fördernden Stiftung durchführen.

## Aktuelles

### „Noch viel mehr vor“ – Förderaktion von Aktion Mensch

Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt werden kleine lokale Angebote, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten, gefördert. Das kann zum Beispiel ein Kinderkochkurs sein, ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, ein inklusives Sportangebot oder eine öffentlichkeitswirksame Aktion.

Für eine Förderung in Frage kommen alle Projekte freier gemeinnütziger Organisationen, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, neue Ideen anstoßen oder gemeinsame Erlebnisse initiieren. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen.

Mehr Informationen und den Link zum Antrag finden Sie [hier](#).

---

### Förderaktion Barrierefreiheit – Aktion Mensch

Um Menschen mit Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist es notwendig, Barrieren gezielt zu reduzieren. Je nach Bedarf ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Barrierefreiheit.

Im Rahmen der Förderaktion Barrierefreiheit fördern wir kleinere Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit, die bis zu 15.000 Euro kosten. Der Zuschuss beträgt maximal 5.000 Euro.

Was kann bezuschusst werden

- Anschaffungen und kleine bauliche Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren (zum Beispiel Rampen, Treppenlifte, Leitsysteme, barrierefreie Sanitärräume)
- Technische Gebrauchsgegenstände (zum Beispiel Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen)
- Apps, barrierefreie Ausgestaltung von Webseiten oder andere digitale Techniken, die mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglichen

Weitere Informationen und den Link zum Antrag finden Sie [hier](#).

## Antragswerkstätten zur Mikroprojektförderung Resonanzboden

Die Teilnahme an der Antragswerkstatt ist die Voraussetzung für die Beantragung eines Mikroprojektes bei Resonanzboden. Bei der Antragswerkstatt erhalten Sie Informationen zu den Förderbedingungen und können sich zu Ihrer Projektidee beraten lassen.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt online auf unserer Webseite.

Wir kümmern uns auch um Sprachmittler\*innen, die die Teilnehmer\*innen der Werkstatt begleiten.

Ohne Anmeldungen findet die Antragswerkstatt nicht statt.

### Die kommenden Termine:

- 19. April 2017 (Anmeldeschluss: 12. April 2017)
- 24. Mai 2017 (Anmeldeschluss: 17. Mai 2017)

### Die Antragswerkstatt dauert jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr.

**Ort:** .lkj) Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.  
Brandenburger Straße 9 | 39104 Magdeburg | 2. Etage, Raum 2.12



Das Projekt „Resonanzboden“ wird gefördert durch das Bundesministerium des Inneren im Rahmen des Bundesmodellprojektes „House of Resources“.

.lkj) Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung  
Sachsen-Anhalt e.V.  
Brandenburger Str. 9  
39104 Magdeburg  
Ansprechperson: Antonia Kern  
Geschäftsführer: Axel Schneider  
Vorstandsvorsitzende: Katrin Brademann  
VR 11087 AG Stendal

Redaktion: Friederike Vorhof, Antonia Kern  
Email: [resonanzboden@lkj-sachsen-anhalt.de](mailto:resonanzboden@lkj-sachsen-anhalt.de)  
Telefon: 0391 – 244 51 77  
[www.resonanzboden.global](http://www.resonanzboden.global)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft



Landesvereinigung  
kulturelle Kinder-  
und Jugendbildung  
Sachsen-Anhalt e.V.

In Kooperation mit

